Stadt
Luzern
Stadtrat

# Antwort

auf die

# Dringliche Interpellation Nr. 231 2004/2008

von Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer
namens der SP-Fraktion
vom 25. Januar 2007
(StB 139 vom 7. Februar 2007)

**Wurde anlässlich der 29. Ratssitzung vom 8. Februar 2007 beantwortet.**

## Kompensation von Strassenparkplätzen in Parkhäusern

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

Der Vorstoss wurde im Hinblick auf die Behandlung des Berichtes und Antrages 49/2006 vom 6. Dezember 2006: „Parkhaus Luzern-Zentrum / Gütschstrasse 2/4/6; Änderung im Zonenplan, Änderung im Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse“ eingereicht. In diesem B+A sollen insbesondere die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Erweiterung des bestehenden Parkhauses Zentrum um gut 100 Plätze bewilligungsfähig zu machen.

Der Inhalt der Interpellation beschlägt Gesichtspunkte, die im B 15/2006 „Leitlinien Parkierung“ behandelt und vom Grossen Stadtrat am 29. Juni 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind. Die Leitlinien Parkierung legen die Zielsetzungen und Strategien (Grundsätze) bezüglich der Parkplatzentwicklung in der Stadt Luzern fest. Die Erstellung von nutzungsbezogenen privaten Parkplätzen wird durch das Parkplatzreglement geregelt. Die Leitlinien beziehen sich deshalb auf die Nutzung und Erstellung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund sowie von allgemein zugänglichen Parkierungsanlagen. Das Parkplatzreglement und die Leitlinien Parkierung werden überlagert durch Bundesgerichtsentscheide, welche auf die Umweltschutzgesetzgebung zurückgehen. Aufgrund der höchstrichterlichen Praxis dürfen in lufthygienischen Sanierungsgebieten neue öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen nur bewilligt werden, wenn durch andere kompensatorische Massnahmen im Park- und Verkehrsregime zumindest eine Zunahme der Schadstoffbelastung verhindert wird. Die Ziele des Umweltschutzes sollen auch durch die Parkraumplanung unterstützt werden.

Beim Aufstellen der Leitlinien Parkierung wurde erkannt, dass insbesondere auch den Interessenlagen der ansässigen Betriebe, ihrer Kunden und Besucher, der Anwohner, Touristen und Tagesbesucher Rechnung zu tragen ist. Die Leitlinien Parkierung haben sich somit dafür ausgesprochen, dass die Parkraumpolitik nicht aufgrund starrer Kriterien zu definieren ist. Vielmehr sind im Einzelfall sämtliche Kriterien, welche den Begriff der Nachhaltigkeit ausma-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

chen (Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft) gegeneinander abzuwägen. Die Grenze des Ermessens ist jedoch dort erreicht, wo aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung und der daraus abgeleiteten Rechtsprechung Verbindlichkeiten zu respektieren sind. Ein starres Kompensationsverhältnis zwischen Strassen- und Parkhausparkplätzen im Verhältnis 1:1, wie dies im Vorstoss gefordert wird, widerspricht der Haltung, wie sie den Leitlinien Parkierung zugrunde gelegt worden sind. Der Stadtrat will nicht gut ein halbes Jahr nach der grossmehrheitlichen Verabschiedung der Leitlinien Parkierung durch das Parlament auf diese Fragestellung zurückkommen.

Der B+A 49/2006 befasst sich deshalb nicht mit politisch relevanten Fragen, weil diese in den Leitlinien Parkierung (und im Parkplatzreglement) abgehandelt sind. Wie aufgezeigt, geht es in diesem B+A einzig darum, die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Erweiterung des Parkhauses zu ermöglichen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu 1.:*
*Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass in der Frage der Parkplatzkompensation nebst der rechtlichen eine politische Beurteilung unter Einbezug von Aspekten des Städtebaus, der Aussenraumgestaltung und der Verkehrssicherheit vorgenommen werden muss?*

Der Stadtrat ist bei der Frage der Parkplatzkompensation der Meinung, dass sämtliche Gesichtspunkte, welche die Nachhaltigkeit ausmachen (Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft), zu berücksichtigen sind. Darunter sind selbstverständlich auch Aspekte des Städtebaus, der Aussenraumgestaltung und der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen (wie auch die Interessenlagen der ansässigen Betriebe und der Anwohner).

*Zu 2.:*
*Ist der Stadtrat bereit, am aktuellen Beispiel des Ausbaus des Parkhauses Zentrum das Kompensationsverhältnis zwischen Strassen- und Parkhausparkplätzen deutlich über dem rechtlich notwendigen Minimum anzusetzen und eine Kompensation im Verhältnis 1 zu 1 in Betracht zu ziehen?*

Im Hinblick auf den Ausbau des Parkhauses Zentrum hat der Stadtrat sich unmissverständlich dafür ausgesprochen, die Parkplätze Mühlenplatz kompensatorisch aufzuheben (allenfalls mit einigen wenigen Ausnahmen für Abstellplätze zu Umschlagzwecken). Diesem Entscheid ging ein umfassender Prozess unter Miteinbezug der betroffenen Betriebe und der Anwohner voraus. Auf der Basis einer sorgfältigen Evaluation im Rahmen des Projektes „Sommerleben Mühlenplatz" wurden die Interessenlagen verifiziert. Die Aufhebung von weiteren Parkplätzen im Einzugsbereich des Parkhauses Zentrum zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes muss nach Ansicht des Stadtrates in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden.

*Zu 3.:*
*Ist der Stadtrat bereit, beim Parkhaus Zentrum die neu zu erstellenden Parkplätze so auszugestalten (Parkdauer, Parkgebühren, Zuordnung als öffentliche Parkplätze), dass eine möglichst grosse Anzahl von Strassenparkplätzen kompensiert werden kann?*

Die Ausgestaltung der Parkplätze, insbesondere auch der Gebührenpolitik, ist Sache der Parkhaus Zentrum AG. Der Stadtrat verfolgt mit den Beteiligungen in verschiedenen Parkhäusern Ziele, die sowohl der städtischen Verkehrspolitik wie der Finanzpolitik entsprechen. Verkehrspolitisch sind die Leitlinien Parkierung massgebend.

*Zu 4.:*
*Ist der Stadtrat bereit, für künftige Vorhaben die Grundsätze festzulegen und durch den Grossen Stadtrat bestätigen zu lassen?*

Die vor einem halben Jahr verabschiedeten Leitlinien Parkierung beinhalten die Grundsätze für öffentliche Parkplätze auch in Parkhäusern.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat